

Beiträge zum Wirtschaftsstrafrecht

---

Band 7

# Der Irrtum im Außenwirtschaftsstrafrecht

Von

Theresa Röttger



Duncker & Humblot · Berlin

THERESA RÖTTGER

Der Irrtum im Außenwirtschaftsstrafrecht

# Beiträge zum Wirtschaftsstrafrecht

Herausgegeben von  
Nikolaus Bosch und Nina Nestler

Band 7

# Der Irrtum im Außenwirtschaftsstrafrecht

Von

Theresa Röttger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen  
hat diese Arbeit im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D21

Alle Rechte vorbehalten  
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 2700-189X (Print) / 2700-1903 (Online)  
ISBN 978-3-428-18975-5 (Print)  
ISBN 978-3-428-58975-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meiner Familie*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Dezember 2022 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Die mündliche Doktorprüfung fand am 30. März 2023 statt. Rechtsprechung und Literatur konnten bis November 2022 berücksichtigt werden.

Besonderen Dank schulde ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Bernd Heinrich, den ich über eine mandatsbezogene Zusammenarbeit während meiner Anwaltstätigkeit im Strafrecht kennenlernen durfte. Hieraus entsprang das Thema meiner Dissertation. Die Betreuung der Arbeit durch Herrn Professor Dr. Bernd Heinrich war mit viel persönlichem Kontakt verbunden, sodass ich mit den fachlichen Problemen nie allein dastand. Weiterhin danke ich Herrn Professor Dr. Bernd Hecker herzlich für das zügige Zweitgutachten.

Mein Dank gilt darüber hinaus der Johanna und Fritz Buch-Gedächtnisstiftung in Hamburg, insbesondere Herrn Notar Dr. Axel Pfeifer, für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses. Herrn Professor Dr. Nikolaus Bosch und Frau Professorin Dr. Nina Nestler danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe „Beiträge zum Wirtschaftsstrafrecht“.

Schließlich möchte ich all denjenigen danken, die mich während der Zeit meiner Promotion unterstützt haben und ohne die die Anfertigung dieser Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Dies sind allen voran meine Eltern, Maria del Sol Scholdei-Röttger und Dr. Robert Röttger, mein Freund Pascal Speier sowie mein Onkel Dr. Wolfgang Röttger, der für fachliche Gespräche stets bereitstand.

Hamburg, im Juni 2023

*Theresa Röttger*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	21
I. Aktualität des außenwirtschaftsrechtlichen Themas .....	21
II. Kern der Arbeit .....	21
III. Berechtigung der Untersuchung .....	24
IV. Modernes Strafrecht als Präventionsstrafrecht .....	25
V. Gang der Untersuchung .....	27

## *Kapitel 1*

<b>Überblick über das Außenwirtschaftsstrafrecht</b> .....	28
A. Begriff und allgemeine Bedeutung des Außenwirtschaftsrechts .....	28
B. Aktuelle Ausgestaltung des Außenwirtschaftsstrafrechts .....	30
I. AWG-Reform 2013 .....	30
II. Die Strafvorschriften des AWG als Blanketttatbestände .....	32
III. Exkurs: Bestimmtheit .....	34
IV. Die Strafvorschriften des AWG im Überblick .....	35
1. Grundsätzliches .....	35
2. Verwaltungsakzessorietät: Genehmigungabhängige Normen .....	35
3. Unionsrechtsakzessorietät .....	37
4. § 17 AWG: Verstöße gegen nationale Waffenembargos .....	39
5. § 18 AWG: sonstige Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht .....	43
a) Absatz 1: Verstöße gegen unmittelbar geltende EU-Rechtsakte und gegen Genehmigungserfordernisse eines EU-Rechtsakts .....	43
b) Abs. 1a: Verstöße gegen eine vollziehbare Anordnung durch Einzeleingriff .....	45
c) Abs. 1b: Verstöße gegen Handlungsverbote bei Investitionsprüfung .....	46
d) Abs. 2: Verstöße gegen nationale Entscheidungs- und Genehmigungsvor- behalte .....	46
e) Abs. 3: Verstöße gegen die Kimberley-Verordnung .....	48
f) Abs. 4, Abs. 5a: Verstöße gegen die Anti-Folter-Verordnung .....	48
g) Abs. 5: Verstöße gegen die Dual-Use-Verordnung .....	49
6. Zusammenfassung und Bedeutung für den weiteren Verlauf der Untersuchung .....	50
V. Parallelen zum KrWaffG .....	51

*Kapitel 2***Das Blankettstrafgesetz**

	53
A. Der Begriff des Blankettstrafgesetzes .....	53
I. Historie und Grund der Existenz von Blankettstrafgesetzen im Wirtschaftsstrafrecht .....	55
1. Entstehung .....	55
2. Zweck von Blankettstrafgesetzen .....	57
a) Gesetzestechnische Vereinfachung .....	58
b) Wirtschaftsstrafrecht als „Strafrecht für Not- und Krisenzeiten“ .....	59
3. Heutige Bedeutung und Kritik .....	59
II. Verweisungstypen im Außenwirtschaftsstrafrecht .....	61
III. Terminologie im Zusammenhang mit Blankettstrafgesetzen .....	62
1. Echte vs. unechte Blankettstrafgesetze .....	64
2. Außenverweisung vs. Binnenverweisung .....	66
3. Statische vs. dynamische Blankettverweisungen .....	67
4. Voll ergänzungsbedürftige vs. teilweise ergänzungsbedürftige Blankettstrafgesetze .....	69
5. Ausdrückliche vs. konkludente Blankette .....	71
6. Qualifizierte Blankettnormen .....	73
7. Zusammenfassung und Fazit .....	74
IV. Der Blankettcharakter der Strafvorschriften des AWG .....	74
B. Die Einordnung von Blankettmerkmalen in den strafrechtlichen Tatbestand .....	76
I. Begriff und Funktion des Tatbestands im Strafrecht .....	76
1. Unterschiedliche Begrifflichkeiten .....	76
2. Der gesetzliche Tatbestand als Beschreibung von Rechtsguts- und Pflichtverletzung .....	79
II. Arten von Tatbestandsmerkmalen .....	81
1. Deskriptive und normative Tatbestandsmerkmale .....	81
a) Deskriptive Tatbestandsmerkmale .....	81
b) Normative Tatbestandsmerkmale .....	82
2. Berechtigung der Unterscheidung zwischen deskriptiven und normativen Tatbestandsmerkmalen .....	83
a) Befürwortung der Abgrenzung deskriptiver von normativen Tatbestandsmerkmalen .....	84
b) Ablehnung der Unterscheidung deskriptiver von normativen Tatbestandsmerkmalen .....	86
c) Zwischenfazit .....	88
3. Gesamttatbewertende Merkmale .....	89
4. Blankettmerkmale .....	90

III. Die Durchführung der Abgrenzung von Blankettmerkmalen und normativen Tatbestandsmerkmalen und deren Problematik ..... 90

1. Relevanz der Unterscheidung insbesondere für Vorsatz und Irrtum ..... 91

2. Formelle Abgrenzungskriterien ..... 92

    a) Instanzverschiedenheit bei der Rechtsetzung ..... 92

    b) Verweisung ausdrücklich vs. konkludent ..... 93

3. Materielle Abgrenzungskriterien ..... 94

    a) Ausfüllungsbedürftigkeit vs. Auslegungsbedürftigkeit ..... 94

    b) Konstitutive Begründung der Strafbarkeit durch Ausfüllungsnorm vs. beschreibende Natur der in Bezug genommenen Rechtsquellen ..... 95

    c) Weitere Lösungsansätze ..... 97

4. Zweifel an der Berechtigung der Abgrenzung nach Teilen des Schrifttums ..... 99

5. Stellungnahme ..... 99

6. Konkrete Anwendung auf das Außenwirtschaftsstrafrecht ..... 100

C. Zusammenfassung ..... 102

*Kapitel 3*

**Die Einordnung der behördlichen Genehmigung  
in den strafrechtlichen Delikttaufbau**

A. Bedeutung der behördlichen Genehmigung im Hinblick auf die Verwaltungsakzessorietät des Außenwirtschaftsrechts ..... 103

B. Gründe für Verstöße gegen Genehmigungsvorbehalte ..... 104

C. Die Stellung der behördlichen Genehmigung im Delikttaufbau ..... 104

    I. Genehmigung als negatives Tatbestandsmerkmal oder Rechtfertigungsgrund .. 104

    II. Relevanz der Einordnung insbesondere für Vorsatz und Irrtum ..... 105

        1. Verhältnis von Tatbestand und Rechtswidrigkeit ..... 106

        2. Abgrenzungskriterien bei genehmigungsabhängigen Straftatbeständen .... 107

            a) Unterscheidung zwischen negativem Tatbestandsmerkmal und Rechtfertigungsgrund ..... 107

                aa) Abgrenzung auf der Grundlage verwaltungsrechtlicher Kriterien nach der h. M. .... 107

                    (1) Präventive vs. repressive Verbote ..... 107

                    (2) Einordnung bei den genehmigungsabhängigen Normen im Außenwirtschaftsstrafrecht ..... 109

                    (3) Einordnung bei den genehmigungsabhängigen Normen des § 22a KrWaffG ..... 111

                    (4) Abgrenzungsprobleme ..... 112

                    (5) Weitere Abgrenzungshilfen von Teilen der Literatur ..... 112

                bb) Strafrechtsspezifische Betrachtungsweise ..... 115

                cc) Wortlautauslegung des Straftatbestands ..... 117

dd) Sinn und Zweck der Genehmigung .....	117
b) Vorgebrachte Kritik: Keine Unterscheidung nötig und möglich .....	119
aa) Generelle Einordnung als negatives Tatbestandsmerkmal .....	122
bb) Generelle Einordnung als Rechtfertigungsgrund .....	125
cc) Generelle Einordnung als objektive Straflosigkeitsbedingung .....	126
III. Eigene Auffassung .....	128
D. Tatbestandsausschließende Genehmigung: negatives normatives Tatbestandsmerkmal oder Blankettkennzeichen? .....	131
I. Einordnung im Schrifttum .....	131
II. Relevanz der Einordnung .....	133
III. Erarbeitung der eigenen Auffassung .....	134
E. Fazit .....	138

#### *Kapitel 4*

<b>Die allgemeine strafrechtliche Irrtumslehre</b>	139
A. Bestimmung des Untersuchungsrahmens .....	139
B. Irrtumslehre als Kehrseite der Lehre von Vorsatz und Schuld .....	140
C. Historischer Kontext der Irrtumslehre .....	140
I. Rechtsprechung des Reichsgerichts .....	141
1. Tatirrtum und strafrechtlicher bzw. außerstrafrechtlicher Rechtsirrtum .....	142
2. Irrtum über Blankettnormen grundsätzlich als außerstrafrechtlicher Irrtum .....	144
3. Kritik: willkürliche Abgrenzung und Verstoß gegen Schuldprinzip .....	146
II. Schrifttum: Vorsatztheorie vs. Schuldtheorie .....	150
1. Vorsatztheorie .....	150
2. Schuldtheorie .....	152
III. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs .....	154
1. Aufgabe der reichsgerichtlichen Irrtumsrechtsprechung in BGHSt 2, 194 .....	154
a) Kernaussagen der Entscheidung .....	154
b) Bewertung der Entscheidung .....	156
2. Historische Entscheidungen des BGH zu Blankettstrafgesetzen .....	157
D. Geltende Gesetzeslage zum Irrtum .....	158
I. Hintergrund .....	158
1. Entscheidung des Gesetzgebers für die Schuldtheorie .....	158
2. Privilegierte Behandlung des im Tatumstandsirrtum befindlichen Täters gegenüber dem im Verbotsirrtum befindlichen Täter .....	158
II. Irrtum über Tatumstände, § 16 StGB .....	160
1. Bezeichnung .....	160
2. Umstand des gesetzlichen Tatbestandes .....	161
3. Kenntnis und Unkenntnis .....	162

4. Rechtsfolgen .....	163
III. Verbotsirrtum, § 17 StGB .....	163
1. Gegenstand des Unrechtsbewusstseins .....	164
2. Einsicht .....	165
3. Vermeidbarkeit .....	166
4. Rechtsfolgen .....	167
IV. Zusammenfassung .....	168
E. Weitere durch Rechtsprechung und Wissenschaft anerkannte Irrtumsarten .....	168
I. Umgekehrte Irrtümer .....	168
II. Erlaubnistatumstandsirrtum .....	171
F. Problematik der strafrechtlichen Irrtumslehre .....	174
G. Behandlung des Irrtums bei deskriptiven und normativen Tatbestandsmerkmalen .....	176
I. Bedeutung der Unterscheidung von deskriptiven und normativen Tatbestandsmerkmalen für Vorsatz und Irrtum .....	176
II. Der Vorsatz bei deskriptiven Tatbestandsmerkmalen .....	176
III. Der Vorsatz bei normativen Tatbestandsmerkmalen .....	177
1. Herrschende Auffassung: Parallelwertung in der Laiensphäre .....	177
2. Umgekehrter Irrtum .....	179
3. An der herrschenden Auffassung geübte Kritik .....	181
a) Undurchführbarkeit der Abgrenzung von deskriptiven und normativen Tatbestandsmerkmalen .....	181
b) Vagheit des Konstrukts „Parallelwertung in der Laiensphäre“ .....	181
c) Unlogische Abgrenzung von untauglichem Versuch und Wahndelikt .....	184
H. Behandlung des Irrtums bei Blanketttatbeständen .....	186
I. Irrtum über die Voraussetzungen der Ausfüllungsnorm .....	186
II. Irrtum über die Existenz der Ausfüllungsnorm .....	187
1. Kontroverse zwischen Lange und Welzel .....	187
2. Herrschende Auffassung: Irrtum über Existenz der Ausfüllungsnorm als Verbotsirrtum .....	189
a) Zusammenlesen von Blankettnorm und Ausfüllungsnorm .....	189
b) Konsequenz Verbotsirrtum .....	190
c) Umgekehrter Irrtum .....	191
I. Kritik an der Irrtumslehre der h.M. bei Blanketttatbeständen .....	191
I. Alternative Modelle zur Irrtumslehre im Schrifttum .....	191
1. Erste alternative Auffassung: Gleichbehandlung von normativen Merkmalen und Blankettmerkmalen bei Irrtumskonstellationen .....	192
a) Kenntnis der Existenz der Ausfüllungsnorm .....	192
b) Bedeutungskennntnis .....	196
c) Weitere Konzepte .....	199
aa) Doppelter Vorsatzbezug nach Kuhli .....	199

bb) Abgrenzung von präzisen bzw. unpräzisen Blankettvorschriften nach Lauer .....	200
cc) Restriktive Anwendung der Schuldtheorie nach Walter .....	201
2. Zweite alternative Auffassung: Rechtliche Wertungen nicht Teil des Vorsatzes	202
II. Kritik an der Irrtumslehre der h. M. in Bezug auf Blankettnormen im Detail ..	207
1. Kritik an der Durchführung des Zusammenlesens .....	207
a) Semantische Bedenken: Veränderung von Wortlaut und Sinn .....	207
b) Verfassungsrechtliche Bedenken: Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz und Verstoß gegen die Garantiefunktion des Tatbestands .....	209
2. Ausnahmen in Rechtsprechung und Schrifttum .....	211
a) Konkrete Einzelanordnung .....	211
b) Ausnahmsweise positive Verbotskenntnis erforderlich .....	216
c) Steueranspruchstheorie .....	217
3. Parallele Struktur von normativen Tatbestandsmerkmalen und Blankettmerkmalen .....	218
4. Keine stringente Anwendung der Schuldtheorie .....	220
5. Keine Unrechtsvertypung des Tatbestands; Verstoß gegen den Schuldgrundsatz .....	220
a) Argumente gegen die h. M. und deren Validität im Hinblick auf die Blankettnormen des Nebenstrafrechts allgemein .....	220
b) Argumente gegen die h. M. und deren Validität im Hinblick auf die Blankettnormen des Außenwirtschaftsstrafrechts .....	226
c) Problematik der Abgrenzung zu § 17 StGB .....	228
III. Fazit .....	230
J. Behandlung des Irrtums bei Genehmigungspflichten .....	230
I. Irrige Annahme des Vorliegens einer wirksamen Genehmigung .....	231
II. Irrtum über das Genehmigungserfordernis .....	232
1. Herrschende Auffassung: Differenzierung .....	233
2. Kritik im Schrifttum an h. M. ....	234
a) Differenzierung praktisch unmöglich .....	234
b) Keine konsequente Anwendung der Schuldtheorie .....	235
c) Keine konsequente Durchführung der Unterscheidung .....	235
3. Alternative Modelle zur Handhabung im Schrifttum .....	236
a) Irrtum über Genehmigungspflicht stets Tatumstandsirrtum .....	236
b) Irrtum über Genehmigungspflicht stets Verbotsirrtum .....	238
4. Stellungnahme .....	239
a) Einhaltung der Schuldtheorie .....	239
b) Einwände .....	241
c) Fazit .....	243
K. Eigene Irrtumslehre .....	244

*Kapitel 5*

<b>Irrtümer im Außenwirtschaftsstrafrecht</b>	251
A. Einführung	251
B. Irrtümer im Rahmen des Strafanwendungsrechts	252
I. Aktives Personalitätsprinzip des Außenwirtschaftsstrafrechts	252
II. Stellung des Strafanwendungsrechts im Deliktsaufbau	252
III. Anwendung auf das Außenwirtschaftsstrafrecht	253
1. Irrtum über die tatsächlichen Voraussetzungen der §§ 3–7 StGB (Tatort)	253
2. Irrtum über Reichweite des deutschen Strafrechts	254
C. Irrtümer über die Tauglichkeit als Tatsubjekt	255
D. Irrtümer im Zusammenhang mit dem Tatobjekt	264
I. Irrtum über die tatsächliche Beschaffenheit des Gegenstands	264
II. Irrtum über die rechtliche Einordnung des Gegenstands	265
1. §§ 17, 18 AWG	266
2. § 22a KrWaffG	268
III. Weitere Irrtümer in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht	272
1. Irrtum über Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit	272
2. Irrtum über das Merkmal „besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke“	275
3. Irrtum im Zusammenhang mit der Bausatztheorie	277
4. Irrtum im Zusammenhang mit Catch-All-Klauseln	279
5. Umgekehrte Irrtümer	280
E. Irrtümer im Zusammenhang mit den Tathandlungen	281
I. Irrtümer im Zusammenhang mit der Tathandlung allgemein	282
II. Irrtümer bezogen auf die Existenz der Ausfüllungsnorm	283
1. Irrtum über die Existenz der Verbotsnorm, z. B. eines Embargobeschlusses, der Kimberley-VO, der Anti-Folter-VO, der Dual-Use-VO	283
2. Irrtum über die Reichweite der blankettausfüllenden Verbotsnorm	285
3. Irrtum über die Listung von Personen, Organisationen etc.	287
4. Umgekehrte Irrtümer	291
III. Irrtümer im Zusammenhang mit Verwaltungsakten	292
1. Unkenntnis der Allgemeinverfügung	292
2. Unkenntnis der Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung	293
IV. Irrtümer im Zusammenhang mit Genehmigungen	294
1. Irrtum über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen der notwendigen Genehmigung	295
a) Irrtum im tatsächlichen Bereich	295
b) Irrtum im rechtlichen Bereich	296
c) Umgekehrter Irrtum	297
2. Irrtum über das Genehmigungserfordernis	298

3. Irrtum im Zusammenhang mit einer rechtsmissbräuchlich erwirkten Genehmigung .....	301
V. Doppelirrtümer .....	304
F. Irrtümer über Qualifikationsmerkmale und Regelbeispiele .....	306
I. Irrtum im Zusammenhang mit dem Handeln für einen Geheimdienst einer fremden Macht .....	307
II. Irrtum über die gewerbsmäßige Begehung .....	311
III. Irrtum über die bandenmäßige Begehung .....	313
IV. Irrtum über Handlungen bezogen auf Trägertechnologien .....	315
G. Irrtümer im Bereich der Tatbeteiligung .....	315
<b>Resümee und Ausblick .....</b>	<b>321</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>328</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>344</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere/-r Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
a. E.	am Ende
AE	Alternativentwurf
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AL	Ausfuhrliste
Anl.	Anlage
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AW-Prax	Außenwirtschaftliche Praxis
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblätter
BGH	Bundesgerichtshof
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BR-Drucks.	Bundesrat-Drucksache
BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Bundestag-Drucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CWÜAG	Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen
ders.	dieselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe

DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRZ	Deutsche Richterzeitung
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EL	Ergänzungslieferung
ESG	Ernährungssicherstellungsgesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
f./ff.	folgende
FG	Finanzgericht
FS	Festschrift
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
grdl.	grundlegend
GS	Gedächtnisschrift
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
IWRZ	Zeitschrift für internationales Wirtschaftsrecht
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KK	Karlsruher Kommentar
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
KrWaffG	Kriegswaffenkontrollgesetz
KWG	Kreditwesengesetz
KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz
KWL	Kriegswaffenliste
LG	Landgericht
lit.	littera
LK	Leipziger Kommentar
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Müko	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar

Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungsreport
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Pkw	Personenkraftwagen
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RW	Rechtswissenschaft
s.	siehe
S.	Seite
SchwarzArbG	Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt/-e/-er
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
StV	Strafverteidiger
StVG	Straßenverkehrsgesetz
s. u.	siehe unten
u. a.	unter anderem
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
UrhG	Urhebergesetz
Urt.	Urteil
USA	United States of America
usw.	und so weiter
v.	von/vom
Var.	Variante(n)
VereinsG	Vereinsgesetz
Verf.	Verfasserin
VerkSiG	Verkehrssicherstellungsgesetz
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
VvVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaffG	Waffengesetz
WasSiG	Wassersicherstellungsgesetz
WiSiG	Wirtschaftssicherstellungsgesetz
WiStG	Wirtschaftsstrafgesetz

Wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

# Einleitung

## I. Aktualität des außenwirtschaftsrechtlichen Themas

Mit aller Wucht hat zuletzt die militärische Invasion Russlands in die Ukraine das Außenwirtschaftsrecht mit seinem Instrument der Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Länder, Personen und Organisationen in das Bewusstsein der Allgemeinheit gebracht. Nachdem bereits im Zuge der Invasion der Krim durch die Russische Föderation im Jahre 2014 vom Rat der Europäischen Union (EU) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nach Art. 29 EUV u. a. ein Waffenembargo sowie Handelsbeschränkungen für Dual-Use-Güter<sup>1</sup> und bestimmte Güter für die Erdölindustrie sowie Beschränkungen des Zugangs zum Kapitalmarkt der EU beschlossen worden waren, wurden diese Maßnahmen aufgrund der aktuellen Situation nunmehr ausgeweitet und verschärft.<sup>2</sup> Hierdurch ist der Bereich des Außenwirtschafts(straf)rechts wieder vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

## II. Kern der Arbeit

Um den Kern der vorliegenden Arbeit zu verstehen, die sich ausweislich ihres Titels der Behandlung des Irrtums im Bereich des Außenwirtschaftsstrafrechts widmet, muss man sich zunächst den Mechanismus von Wirtschafts- und Finanzsanktionen vor Augen führen. Solche Sanktionsmaßnahmen, ob sie nun wie im Falle Russlands auf Beschlüssen des Rates der EU beruhen oder in anderen Fällen, etwa bezogen auf Nordkorea, auf Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) – jeweils im Rahmen der GASP –, sind zwar völkerrechtlich für die Mitgliedsstaaten verbindlich, müssen jedoch durch EU-Verordnungen oder nationale Rechtsakte umgesetzt werden, damit sie zu unmittelbar geltendem Recht werden. Letzteres, also die Umsetzung durch nationales Recht, gilt aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen der EU und deren Mitgliedsstaaten für Waffenembargos.<sup>3</sup> Neben Embargos, die sich auf ganze Länder beziehen, gibt es auch solche, die nur bestimmte Personen betreffen, etwa wenn es um Maßnahmen gegen bestimmte Terrororganisationen geht. Hier werden im Anhang der jeweiligen EU-Verordnung

---

<sup>1</sup> Zum Begriff des Dual-Use-Guts siehe noch Kapitel 1 B. IV. 5. g) Fn. 144.

<sup>2</sup> [https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Russland/russland\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Russland/russland_node.html), zuletzt aufgerufen am 04. 12. 2022, 15:10 Uhr.

<sup>3</sup> Müko-StGB-Wagner, 3. Aufl., Vorbemerkung zu § 17 AWG Rn. 24.

diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen in einer Liste (sog. Namensliste) aufgezählt, die vom Embargo betroffen sind.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ahndung von Verstößen gegen angeordnete Sanktionsmaßnahmen schafft hierzulande das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) mit seinen Strafnormen § 17 und § 18 AWG.<sup>4</sup> Dabei fällt auf, dass beide Strafnormen auf andere Rechtsakte verweisen; im Falle von § 17 AWG, der den Verstoß gegen Waffenembargos regelt, auf eine nationale Rechtsverordnung (und zwar die Außenwirtschaftsverordnung), im Falle von § 18 AWG, der alle sonstigen vom Gesetzgeber für strafwürdig befundenen Verstöße gegen europäisches oder nationales Außenwirtschaftsrecht betrifft, v. a. auf EU-Verordnungen und auf die Außenwirtschaftsverordnung (AWV).<sup>5</sup> Diese Form von sog. Blankettgesetzgebung findet ihren Grund vor allem darin, dass hierdurch eine flexible und kurzfristige Anpassung auf eingetretene außenwirtschaftliche Erfordernisse möglich ist – indem (nur) die Verordnung angepasst, aber kein langwieriges Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden muss, können rechtsverbindliche Änderungen schnell vorgenommen werden.<sup>6</sup>

Durch die Unionsrechtsakzessorietät bzw. Verwaltungsakzessorietät der Strafvorschriften des AWG kann das strafbare Verhalten jedoch erst ausgemacht werden, wenn die Rechtsakte, auf die §§ 17, 18 AWG verweisen – die sog. Ausfüllungsnormen –, eingesehen werden. Teilweise bestehen hier regelrechte „Verweisungsketten“, indem etwa in der Ausfüllungsnorm, die das verbotene Handeln umschreibt, auf eine Namensliste oder eine Liste von Gegenständen weiterverwiesen wird, sodass das verbotene Handeln nur in Bezug auf die dort genannten Personen oder Organisationen bzw. Gegenstände gilt.

Genau diese Tatsache, nämlich dass das vollständige strafbare Verhalten nicht aus den Tatbeständen der §§ 17, 18 AWG allein ersichtlich ist, wird von zahlreichen Stimmen in der Literatur zum Anlass für eine von den üblichen Grundsätzen der §§ 16, 17 StGB abweichenden Vorsatz- und Irrtumsdogmatik genommen. So wie die allgemeine Irrtumslehre ein nach wie vor stark umstrittenes Feld des allgemeinen Strafrechts ist, reicht auch der Streit um die irrtumsrechtliche Behandlung von Blankettnormen schon weit über hundert Jahre zurück<sup>7</sup> und hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Während die herrschende Meinung die verweisende Blankettnorm und die ausfüllende(n) Norm(en) „zusammenliest“ und auf den so gebil-

---

<sup>4</sup> Zur Kompetenzverteilung zwischen VN bzw. EU und dem nationalen Gesetzgeber siehe noch Kapitel 1 B. IV. 4. und 5. a).

<sup>5</sup> Vgl. BT-Drucks. 17/11127, S. 26.

<sup>6</sup> Vgl. Erbs/Kohlhaas-Diemer, 242. EL, Vorbemerkungen zu §§ 17 bis 19 AWG Rn. 5.

<sup>7</sup> Siehe dazu etwa schon *Kohlrausch*, S. 118 ff., 180 f., wobei der Begriff „Blankett“ noch nicht erwähnt wird.

deten Gesamttatbestand die allgemeinen Irrtumsregeln anwendet,<sup>8</sup> möchte eine in den letzten Jahren an Anhängern gewinnende Auffassung anders vorgehen. Bei Blankettnormen wie denen des Außenwirtschaftsstrafrechts müsse der Täter, so die gängige Begründung, um die Existenz des durch die Ausfüllungsnorm statuierten Gebots oder Verbots wissen – ansonsten könne von vorsätzlichem Handeln nicht die Rede sein.<sup>9</sup> Kenne der Täter beispielsweise eine sein Handeln verbietende Embargoverordnung nicht oder wisse er nicht, dass eine bestimmte von ihm ausgeführte Ware in einem Anhang einer solchen Verordnung genannt werde, müsse ihm ein vorsatzausschließender Irrtum zugestanden werden.

Begründet wird dies vor allem damit, dass, anders als bei den Straftatbeständen des Kernstrafrechts, die durch das Nebenstrafrecht sanktionierten Verhaltensweisen nicht allein durch die Sozialisierung für jeden als Unrecht erkennbar, teilweise sogar „unrechtsneutral“ seien.<sup>10</sup> Hier wird oft der Begriff des mangelnden „Unrechtsappells“ genannt, der von der Tatbestandsverwirklichung ausgehe.<sup>11</sup> Anders als etwa ein Dieb, der schon durch die Verwirklichung seiner Handlung einen sog. Unrechtsimpuls erfahre und daher die Möglichkeit habe, sich auch gegen seine Tat zu entscheiden, soll derjenige, der etwa entgegen einer EU-Verordnung einer gelisteten Person wirtschaftliche Güter zur Verfügung stellt, nur mit einer „unrechtsneutralen“ oder sogar „sozialadäquaten“ Pflicht konfrontiert sein,<sup>12</sup> von der kein Impuls ausgehe, das Handeln zu unterlassen.

Einige Tatbestände der §§ 17, 18 AWG sowie § 22a Abs. 1 KrWaffG, der in dieser Arbeit aufgrund der thematischen Nähe ebenfalls mitbehandelt wird, stellen auch den Verstoß gegen Genehmigungspflichten für teilweise in anderen Normen näher ausgeführte Handlungen unter Strafe. So verbietet etwa § 18 Abs. 2 Nr. 1 Var. 1 AWG, „ohne Genehmigung nach § 8 Abs. 1 AWV dort genannte Güter auszuführen“. Während schon keine Einigkeit darüber besteht, ob das Genehmigungsmerkmal als negatives Tatbestandsmerkmal oder Rechtfertigungsgrund einzustufen ist<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> BVerfGE 153, 310 (351 f.); BGH NStZ-RR 2003, 55 (56); *Backes*, S. 43; BeckOK-StGB-Kudlich, 54. Ed., § 16 Rn. 16; *Fischer*, § 1 Rn. 10; Sch/Sch-Sternberg-Lieben/Schuster, § 15 Rn. 101; *Schuster*, S. 157 ff.; *von der Heide*, S. 39; *Walter*, S. 360; *Warda*, S. 36 ff.

<sup>9</sup> *Bülte*, JuS 2015, 769 (776); *Enderle*, S. 332 ff., 339 ff., 352 f.; Erbs/Kohlhaas-Diemer, 242. EL, § 17 AWG Rn. 41; *Müller-Magdeburg*, S. 200, 206, 224; *Papathanasiou*, S. 119, 278 f., 281; *Roxin*, Tiedemann-FS 2008, 375 (381); *ders.*, Neumann-FS 2017, 1023 (1033 ff.); *Schlüchter*, S. 105, 116; *dies.*, *wistra* 1985, 43 (44 f.); *Tiedemann*, S. 388; vgl. auch *ders.*, *Geerds-FS* 1995, S. 95 (108).

<sup>10</sup> NK-StGB-Neumann, § 17 Rn. 90.

<sup>11</sup> Vgl. *Lackner/Kühl-Kühl*, § 17 Rn. 1; *Platzgummer*, S. 63; *Samson*, Strafverfolgung, S. 99 (100, 104); *Tischler*, S. 19; *Wessels/Beulke/Satzger*, AT, Rn. 364.

<sup>12</sup> *Krell*, NZWiSt 2013, 114 (115).

<sup>13</sup> BGH NJW 1994, 61 (62); BGH NJW 1996, 1604 (1605); BGH NStZ-RR 2003, 55 (56); BGH NStZ 2007, 644; BGH NJW 2018, 3467 (3468); OLG Celle NStZ 2005, 412; OLG Frankfurt a. M. NStZ-RR 2006, 353; *Brauer*, S. 46 ff.; KK-OWiG-Rengier, Vorbemerkungen zu den §§ 15, 16 Rn. 15; *Kudlich/Oğlakcioğlu*, WirtschaftsstrafR, Rn. 71d; *Lenckner*, Pfeiffer-FS 1988, S. 27; *Löw*, S. 112; *Matt/Renzikowski-Rettenmaier/Gehrmann*, Vor § 324 Rn. 6 f.;